

Anmeldung zur Tagung

Aktuelle Rechtsfragen im Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Donnerstag, 27. Mai 2010, Grand Casino Luzern (934.)

Die Anmeldung gilt für: (Vorname, Name, Titel/Stellung/Funktion)*

1. _____

2. _____

3. _____

Ich bestelle / wir bestellen:

_____ Stehlunch im Grand Casino Luzern zum Preis von Fr. 45.– (inkl. 7,6% MWSt).

Zustelladresse für Rechnung und Tagungsunterlagen

e-mail _____

Telefon _____

Infos

Bitte bedienen Sie mich regelmässig mit den Programmen und Informationen Ihres Instituts:

per Post per e-mail (Newsletter)

Ich wäre auch an Veranstaltungen zu folgenden Themen interessiert:

Mit der Anmeldung zur Tagung anerkennt der/die Unterzeichnende die Teilnahmebedingungen gemäss diesem Programm.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

* Ich bin damit einverstanden, dass diese Angaben in einem den Teilnehmenden zugänglichen Teilnahmeverzeichnis erscheinen.

Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis



Universität St.Gallen

Aktuelle Rechtsfragen im Bau-, Planungs- und Umweltrecht

Donnerstag, 27. Mai 2010

Grand Casino Luzern (934.)

Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis
Universität St. Gallen

Bodanstrasse 4 · 9000 St. Gallen
Telefon 071 224 24 24 · Telefax 071 224 28 83
irp@unisg.ch · www.irp.unisg.ch

Themen und Adressatenkreis

An der dritten Tagung zu aktuellen Rechtsfragen im Bau-, Planungs- und Umweltrecht werden folgende Themen behandelt und diskutiert:

- Wie geht es weiter nach der gescheiterten Totalrevision des RPG? Der Sektionschef Recht und Finanzen des ARE, Stephan Scheidegger, gibt Auskunft.
- Ist das Zeitfenster für entschädigungslose Plananpassungen abgelaufen? Alexander Rey erläutert die neuste Rechtsprechung des Bundesgerichts zur materiellen Enteignung bei Nutzungsplanungen.
- Sinn oder Unsinn? Die Entwicklung der Massnahmen gegen zuviel Einkaufs- und Freizeitverkehr und der Erkenntnisgewinn in den letzten Jahren, dargelegt von Rudolf Muggli.
- Gemeindebehörden als Berater des Bauherrn? Von den Auswirkungen eines neuen Bundesgerichtsentscheides, referiert von Christoph Hofstetter.
- Dauerbrenner grenzwertloser Alltags- und Freizeitlärm und wie er sich beurteilen lässt. Ein Referat von Urs Walker.
- Drei Jahre Bundesgerichtsgesetz: Was man tun und lassen sollte vor Bundesgericht, dargelegt von Heinz Aemisegger.
- Vertragsgestaltung bei Transaktionen schadstoffbelasteter Grundstücke: Wie man persönliche Altlasten vermeidet, erläutert Lorenz Lehmann.

Wie immer bleibt rund um die Referate genügend Zeit für Plenumsdiskussionen und bilaterale Gespräche.

Die Tagung wendet sich in erster Linie an Praktiker, also an Angehörige von Bauverwaltungen und Rechtsabteilungen aller Gemeinwesen, an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, an Angehörige von Gerichten, an Unternehmensjuristen sowie an weitere Personen, welche mit der Anwendung des Bau-, Planungs- und Umweltrechts befasst sind.

Programm

ab 08.45	Begrüssungscafé
09.15–09.20	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Dr. h.c. René Schaffhauser
09.20–10.00	Landschaftsinitiative und Teilrevision Raumplanungsgesetz <i>Stand der Dinge und Stossrichtung der Teilrevision</i> Referat von Stephan Scheidegger, Fürsprecher
10.00–10.40	Materielle Enteignung bei der Anpassung raumplanungsgesetzkonformer Nutzungsplanungen <i>Tendenzen aufgrund der jüngsten bundesgerichtlichen Rechtsprechung</i> Referat von lic. iur. Alexander Rey
10.40–11.00	Pause
11.00–11.40	Luftreinhaltung: Welche Rolle spielen Parkplatz-, Fahrten- oder Fahrleistungsbeschränkungen für verkehrsentensive Einrichtungen? <i>Ein Überblick über den aktuellen Stand der Diskussion</i> Referat von Rudolf Muggli, Fürsprecher
11.40–12.00	Diskussion
12.00–13.30	Mittagessen
13.30–14.00	Bauherrenberatung durch Behörden und das Verbot der Vorbefassung <i>Eine Auslegeordnung nach dem Entscheid des Bundesgerichts</i> Referat von lic. iur. Christoph Hofstetter

14.00–14.40	Alltags- und Verhaltenslärm – Lärmschutz ohne Grenzwerte <i>Aktuelle Entwicklungen</i> Referat von Urs Walker, Fürsprecher
14.40–15.00	Pause
15.00–15.40	Die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten an das Bundesgericht <i>Besonderheiten im Planungs-, Bau- und Umweltrecht</i> Referat von Bundesrichter Dr. iur. Heinz Aemisegger
15.40–16.15	Vertragsgestaltung im Hinblick auf schadstoffbelastete Liegenschaften Referat von lic. iur. Lorenz Lehmann
16.15–ca. 16.30	Fragen/Diskussionen Leitung: Prof. Dr. Dr. h.c. René Schaffhauser

Referierende

Bundesrichter Dr. iur. **Heinz Aemisegger**, Schweizerisches Bundesgericht, Lausanne
lic. iur. **Christoph Hofstetter**, Rechtsanwalt, Abteilung für Baubewilligungen, Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Aarau
lic. iur. **Lorenz Lehmann**, Rechtsanwalt, Ecosens AG, Wallisellen
Rudolf Muggli, Fürsprecher, AD!VOCATE, Bern
Stephan Scheidegger, Fürsprecher, Betriebsökonom, Sektionschef Recht und Finanzen, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bern
lic. iur. **Alexander Rey**, Rechtsanwalt, Binder Rechtsanwälte, Aarau
Urs Walker, Fürsprecher, Chef Abteilung Lärmbekämpfung, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Bern

Tagungsleitung

Prof. Dr. Dr. h.c. **René Schaffhauser**, Universitäten St. Gallen und Banská Bystrica/Slowakei, Direktor IRP-HSG, St. Gallen
lic. iur. **Alexander Rey**, Rechtsanwalt, Binder Rechtsanwälte, Aarau

Teilnahmebedingungen und Hinweise

1. Die **Kosten** betragen **Fr. 475.–**. Inbegriffen sind die Tagungsgebühr, Tagungsunterlagen, der Begrüssungscafé und die Pausengetränke sowie die Getränke im Plenum.
2. Mit der Anmeldung zur Tagung kann ein **Stehlunch** (Fr. 45.– inkl. Mineralwasser und Café) im Grand Casino Luzern bestellt werden.
3. Anmeldungen sind **schriftlich** (Internet, Mail, Fax, Post) an das Sekretariat des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, erbeten.
Die Rechnung für die Tagungsgebühr wird Ihnen vor der Tagung zugestellt. Die Teilnehmerkarte werden Sie ebenfalls vor der Tagung separat erhalten.
4. Bei **Abmeldungen**, die später als dem **29. April 2010** erfolgen, werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt, bei **Abmeldungen** nach dem **13. Mai 2010** wird der volle Betrag geschuldet. Ersatzteilnehmende sind willkommen.
5. Über die Teilnahme an der Tagung wird auf Wunsch eine **Bescheinigung** ausgestellt.